Waldmanagement – was wurde aus den Umwandlungsbeständen?

LUTZ PICKENPACK

Der Nationalpark Gesäuse ist ein Schutzgebiet der IUCN Kategorie II, was bedeutet, dass mindestens 75 % der Fläche ohne menschliche Bewirtschaftung dem Prozessschutz unterliegen sollen. Umgekehrt bedeutet das aber auch, dass auf den restlichen Flächen, auch in einem Nationalpark, Maßnahmen umgesetzt werden, die sowohl den naturschutzfachlichen Zielen, als auch unseren menschlichen Bedürfnissen entsprechen sollen. Zu diesen menschlichen Bedürfnissen zählt z.B. der Schutz angrenzender Wirtschaftswälder vor zu viel Schalenwild (Wildmanagement) oder vor Borkenkäfern (Waldmanagement). Eine gezielte „Bewirtschaftung" zur Verbesserung von Naturschutzzielen gibt es aber auch im Nationalpark. Diese Ziele wurden bereits bei der Gründung des Nationalparks 2002 festgelegt und in Form eines *„Managementplan Wald"* im Rahmen eines „Life Projektes" 2008/09 festgelegt[1].

Zum Verständnis muss man wissen, dass ein Großteil (67,5 %) der Wälder in den Gesäusebergen bei der Ausweisung des Nationalparks in einem „naturnahen" oder „natürlichen" Zustand waren. Diese hohe Natürlich-

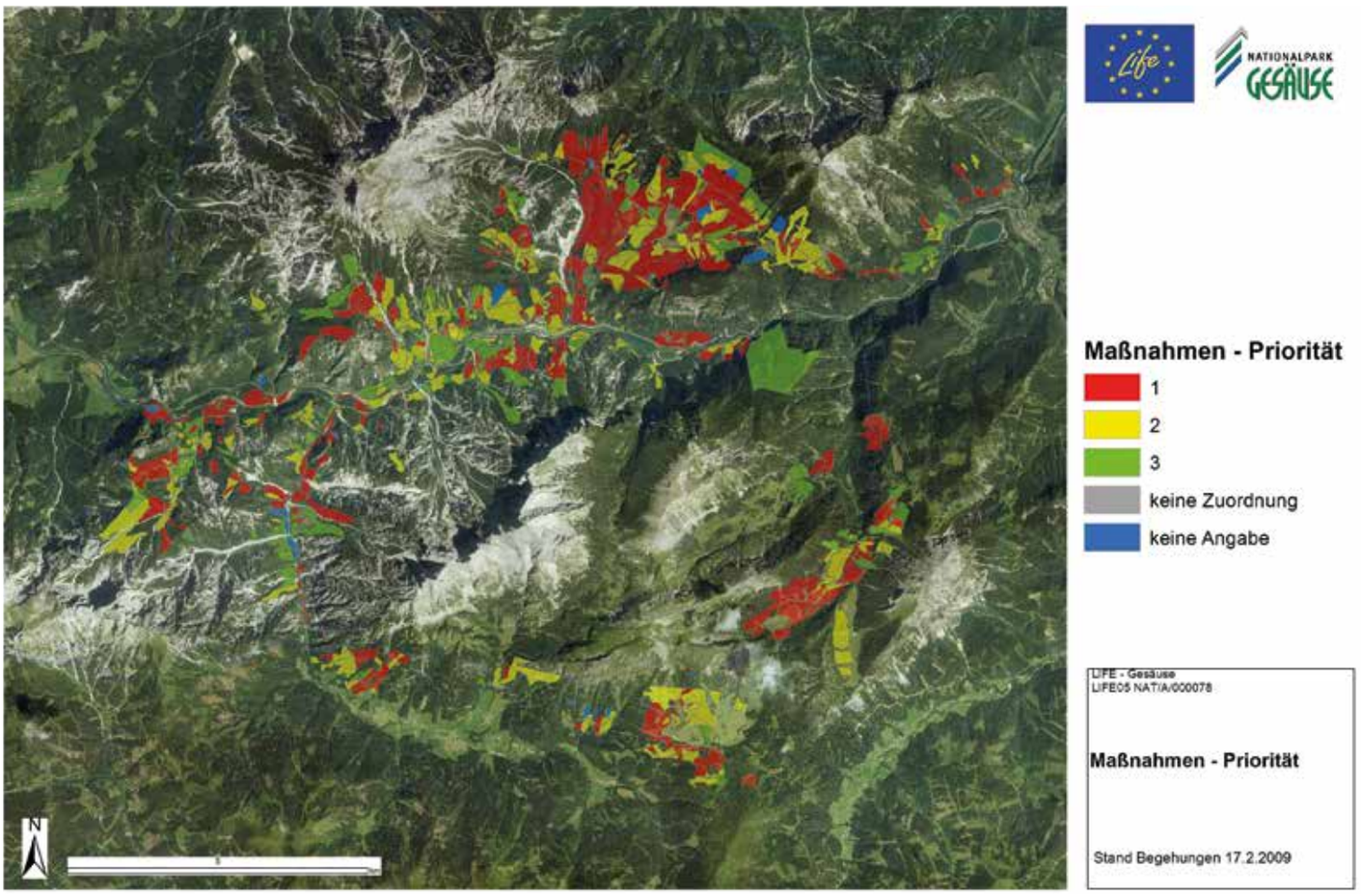

Abb. 1: Maßnahmenplanung im Wald nach Prioritäten.

Abb. 2: Umwandlungsbestand aus reiner Fichte
Bild: Lutz Pickenpack

keit war ein ausschlaggebendes Argument für die Ausweisung als Nationalpark. Umgekehrt gab es aber auch Flächen, die auf Grund von langer zurückreichender menschlicher Bewirtschaftung (insbesondere zur Holzkohlegewinnung aber auch Nutzholzproduktion) nicht mehr der natürlichen Baumartenzusammensetzung und Struktur entsprachen. Diese Flächen wurden als „naturfern" eingestuft und bestehen größtenteils aus gleichaltrigen Fichtenbeständen. Zu finden sind sie beispielsweise entlang der Enns, des Johnsbaches und im Gstatterbodener Kessel.

Ziel des Managementplans war es, insbesondere den Fichtenanteil mit Hilfe von einmaligen Durchforstungseingriffen deutlich zu reduzieren, um damit das Borkenkäferrisiko zu senken. Über die Naturverjüngung sollen die Anteile der heimischen Mischbaumarten (Buche, Tanne, Lärche, Kiefer, Bergahorn, Esche, Bergulme, Mehl- und Vogelbeere etc.) erhöht und die Bestände damit dauerhaft stabilisiert werden, so dass es auch zukünftig ohne menschliche Eingriffe nicht zu Massenvermehrungen von Wirtschaftsschädlingen wie dem Fichtenborkenkäfer *Ips typographus*, sowie zu einer beschleunigten Entwicklung hin zu einem naturnahem Bergmischwald kommt. Dies betrifft insbesondere die sog. Bewahrungszone, wodurch sich die Toleranz gegenüber Borkenkäferschäden in der wichtigen Naturzone erhöht.

In enger Abstimmung zwischen den Mitarbeitern des Nationalparks und der Steiermärkischen Landesforste (die als Grundeigentümer für das Waldmanagement verantwortlich sind) wurden alle Unterabteilungen der Forstkarte gemeinsam begangen und beurteilt. Die zukünftigen Maßnahmen wurden mit Hilfe eines gemeinsam erarbeiteten Formulars erhoben und festgelegt. Auf dieser Basis wurde ein Arbeitsprogramm für die Jahre 2010 bis 2029 erstellt. In den Beständen, in denen ein Handlungsbedarf identifiziert werden konnte, wurde gemeinsam festgelegt, ob Maßnahmen umgesetzt werden sollen und mit welcher Priorität (vgl. Abb. 1). In Summe wurden Maßnahmenflächen von 1.504 ha identifiziert, sowie 10.518 ha ohne Maßnahmen.

Die gemeinsame Begehung von Beständen, die zwar für eine Maßnahme vorgesehen waren, die aber noch nicht umgesetzt wurde, zeigen, dass die natürliche Entwicklung von Beständen durchaus unterschiedlich verläuft. Manche Bestände haben eine beachtliche natürliche Differenzierung erreicht. Kleinflächige Störungen wie Schneebrüche oder kleine Käferlöcher haben zu natürlichen Auflichtungen geführt. In solchen Fällen ist zwar noch immer die Fichte sehr dominant, aber es gibt eben auch Naturverjüngung aus Mischbaumarten. Dann könnte man evtl. auf die geplanten Maßnahmen verzichten. Andere Bestände bestehen dagegen noch immer fast ausschließlich aus gleichförmigen Fichten, bei denen ohne Maßnahmen auch in der nächsten Baumgeneration nicht mit einer Verbesserung der Situation zu rechnen ist (vgl. Abb. 2).

Wenn eine geplante Maßnahme stattfinden soll, stellt sich natürlich die Frage, auf welche Art die Maßnahme umgesetzt werden soll. Hier gibt es kein allgemein gültiges Konzept, das man auf alle Bestände anwenden könnte. Je nach Ausgangslage muss die Art der Maßnahme unterschiedlich ausfallen, um die Ziele (Zurückdrängen der Fichte, Förderung von Mischbaumarten) zu erreichen.

[1] HOLZINGER,A.& H.HASEKE (2009): Managementplan Wald. Life-Gesäuse. Bericht d.Nationalpark Gesäuse GmbH. u.d.Steiermärkischen Landesforste.Weng,95S.

Abb. 3: Gelungenes Beispiel für einen Umwandlungsbestand, bei der sich alle Arten des Bergmischwaldes in der Naturverjüngung finden. Bild: Lutz Pickenpack

Grundsätzlich ist festgelegt worden, dass in Umwandlungsbeständen nur einmal eingegriffen werden darf. Diese Regel steht in einem Widerspruch zu der forstlichen Grundregel bei Durchforstungseingriffen, die lautet: *„früh – mäßig – oft“*. Hinter diesem Grundprinzip steht, dass man mit Durchforstungseingriffen das Bestandesgefüge möglichst wenig zu destabilisieren versucht, da es sonst passieren kann, dass der ganze Bestand vom Wind geworfen oder vom Borkenkäfer gefressen wird. Auch solche „Rückschläge“ hat es bei den durchgeführten Bestandesumwandlungen gegeben.

Wenn aber alles nach Plan läuft, dann bieten diese Eingriffe den so wichtigen Mischbaumarten die Möglichkeit, sich unter dem Schutz des aufgelichteten Bestandes zu etablieren und heranzuwachsen. Dies gilt insbesondere für die sogenannten Schattbaumarten Tanne und Buche, die im Bergmischwald gemeinsam mit der Fichte die Hauptbaumarten darstellen. Durch die Notwendigkeit von etwas stärkeren Eingriffen etablieren sich aber auch „Lichtbaumarten“, wie beispielsweise der Bergahorn in unseren Umwandlungsbeständen.

Wenn eine Maßnahme umgesetzt werden soll, stellt sich die Frage, wie das Besuchern des Nationalparks erklärt werden kann, wenn sich diese Prozessschutz erwarten und eine Partie Forstarbeiter bei der Arbeit sehen. Grundsätzlich wird daher versucht, auf die Randzeiten im Frühjahr und späteren Herbst auszuweichen, um ein möglichst unbeschwertes Naturerlebnis zu ermöglichen. Bei kritischen Fragen von Waldbesuchern versuchen unsere Mitarbeiter der Landesforste und vom Nationalpark diese Maßnahmen und deren Ziele zu erklären.

Über die Frage, ob solche „gestalterischen Eingriffe“ in einem Nationalpark Platz haben, kann man durchaus unterschiedlicher Meinung sein. Auch in anderen Nationalparken hat es solche „vorbereitende“ Maßnahmen gegeben und der strenge Schutz der IUCN wurde erst später über den Nationalpark gelegt.

In Summe darf man das im Nationalpark Gesäuse praktizierte Konzept als Erfolg ansehen. Die geplanten Ziele des Managementplans konnten in den allermeisten Fällen erreicht werden. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Nationalpark und Landesforsten werden alle geplanten Maßnahmen laufend kritisch hinterfragt und die Umsetzung laufend an die aktuelle Situation angepasst.

Dr. Lutz Pickenpack
Fachbereichsleiter Wald- und Wildmanagement, Leiter der Steiermärkischen Landesforste

STEIERMÄRKISCHE LANDESFORSTE